

Stand: 01.06.2026 12:12:28

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12183

"Versicherungspflicht für Pedelecs"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12183 vom 01.06.2026



## Antrag

der Abgeordneten **Daniel Halemba, Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte** und **Fraktion (AfD)**

### Versicherungspflicht für Pedelecs

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, insbesondere im Bundesrat, dafür einzusetzen, dass auch die in § 1 Abs. 3 Straßenverkehrsgesetz (StVG) erfassten Pedelecs der Versicherungspflicht nach § 1 Pflichtversicherungsgesetz (PflVG) unterworfen werden.

### Begründung:

Der Opferschutz im Straßenverkehr weist derzeit eine Regelungslücke auf. Auch mit sogenannten Pedelecs, die bis zu einer Geschwindigkeit von 25 km/h elektrisch unterstützen, können erhebliche Personen- und Sachschäden verursacht werden. Die Verbraucherzentrale weist ausdrücklich auf das Risiko folgenreicher Unfälle sowie hoher Schadenersatzforderungen hin. Gleichwohl hängt die Absicherung von Schäden, die durch solche Fahrzeuge verursacht werden, bislang im Wesentlichen von einer freiwilligen Privathaftpflichtversicherung ab.

Auch im Vergleich zu Elektrokleinstfahrzeugen erscheint die derzeitige Rechtslage inkonsistent. E-Scooter unterliegen nach der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) einer Versicherungspflicht, obwohl ihre bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit zwischen 6 und 20 km/h liegt. Pedelecs hingegen erreichen unterstützte Geschwindigkeiten bis zu 25 km/h, ohne einer entsprechenden Versicherungspflicht zu unterliegen. Wird die Versicherungspflicht am Gefährdungspotenzial im Mischverkehr orientiert, ist diese Differenzierung kaum überzeugend und für die Bevölkerung schwer nachvollziehbar.

Das Unfallgeschehen unterstreicht die Relevanz der Problematik. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) kamen im Jahr 2024 insgesamt 192 Pedelec-Nutzer im Straßenverkehr ums Leben. Darüber hinaus waren bei 67,7 Prozent der Fahrradunfälle mit Personenschaden weitere Verkehrsteilnehmer beteiligt. Dies zeigt, dass es sich nicht lediglich um Fälle der Selbstgefährdung handelt, sondern regelmäßig auch Dritte betroffen sind.

Darüber hinaus könnten Ansprüche durch eine Pflichtversicherung leichter durchgesetzt werden. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz begründet geplante Verschärfungen der Haftung bei E-Scootern unter anderem damit, dass Geschädigte ihre Ansprüche häufig nur schwer durchsetzen können, da Fahreridentität und Verschulden schwer nachweisbar sind. Überträgt man diese Erwägungen auf den Bereich der Pedelecs, könnte eine Versicherungspflicht – etwa in Verbindung mit einem sichtbaren Kennzeichen oder Versicherungssticker – auch hier die Identifizierung nach Unfällen erleichtern. Dies stellt eine naheliegende Schlussfolgerung dar.

Insgesamt würde die vorgeschlagene Änderung zu mehr Konsistenz und Verständlichkeit im Straßenverkehrsrecht führen und zugleich den Opferschutz erheblich verbessern.